

12

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Im Umgang mit Autoposing von Hamburg und Mannheim lernen

Wir fragen den Senat:

1. Warum verwendet Bremen nicht das in Hamburg seit fünf Jahren erprobte Verfahren im Umgang mit Autoposer*innen mit Fahrzeugabschleppung, gutachterlicher Bewertung von Manipulationen, Rückbau der Manipulationen sowie Kostenübertragung auf den Fahrzeughalter bei Manipulationen (gut 1000 Euro)?
2. Was hat die Prüfung der verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen der in Mannheim genutzten und inzwischen gerichtlich überprüften Unterlassungsverfügung über 1000 Euro für „Wiederholungstäter“ unter den Autoposer*innen ergeben?
3. Ist der Senat im kontinuierlichen Austausch mit den Kolleg*innen in Mannheim und Hamburg oder anderen Städten, die ähnliche Problemen mit gesundheitsgefährdenden Autoposer*innen haben, und was sind ggf. die Rückschlüsse daraus?

Ralph Saxe, Björn Fecker und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN